



Rundschreiben über die Aufteilung der Kontrollen betreffend die Lebensmittelkennzeichnung, -werbung und -zusammensetzung

Referenz	PCCB/S3/CDP/1463259	Datum	11.08.2017
Aktuelle Version	1.0	Anwendungsdatum	Veröffentlichungsdatum
Schlüsselbegriffe	Lebensmittel, Kontrolle, Kennzeichnung, FÖD Wirtschaft, FASNK		

Verfasst von	Genehmigt von
Caroline De Praeter, Expertin	Vicky Lefevre, Generaldirektorin

1. Zielsetzung

Ziel des vorliegenden Rundschreibens ist es, die Aufteilung der Kontrollen betreffend die Lebensmittelkennzeichnung, -werbung und -zusammensetzung zwischen den Kontrolldiensten des FÖD Wirtschaft und der FASNK zu erläutern, die in einem zwischen den beiden Diensten geschlossenen Protokoll festgelegt ist.

2. Anwendungsbereich

Das vorliegende Dokument gilt für alle Lebensmittel.

3. Referenzen

3.1. Gesetzgebung

Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel

3.2. Andere

/

4. Begriffsbestimmungen und Abkürzungen

FASNK: Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette

FÖD Wirtschaft: Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft

5. Aufteilung der Kontrollen zwischen dem FÖD Wirtschaft und der FASNK

Für eine Reihe von Aspekten bezüglich der Lebensmittelkennzeichnung, -zusammensetzung und -werbung ist sowohl der FÖD Wirtschaft als auch die FASNK zuständig.

Um überflüssige Kontrollen zu vermeiden und eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den beiden Behörden zu fördern, wurde die Kontrollzuständigkeit bezüglich der Lebensmittelkennzeichnung, -werbung und -zusammensetzung in einem Protokoll präzisiert.

In dem Protokoll vom 20.06.2016 zwischen der FASNK und dem FÖD Wirtschaft über die Aufteilung der Kontrollen bezüglich der Lebensmittelkennzeichnung, -werbung und -zusammensetzung wurde auf der Grundlage der folgenden Prinzipien eine Aufteilung vorgenommen:

- Der FÖD ist mit der Durchführung der Kontrollen betraut, die die Zusammensetzung und Bezeichnung von Lebensmitteln sowie die Täuschung und den Wirtschaftsbetrug im Lebensmittelsektor betreffen.
- Die FASNK ist für die Durchführung der Kontrollen im Zusammenhang mit den Aspekten hinsichtlich der Volksgesundheit und der Nahrungsmittelsicherheit zuständig.

Im Zweifelsfall oder bei Überschneidungen beraten sich die beiden Dienste und entscheiden von Fall zu Fall, um klare Vereinbarungen zu treffen.

Im Anhang des vorliegenden Rundschreibens finden Sie eine Liste mit den verschiedenen Bestandteilen der Kennzeichnung, wobei angegeben ist, welche Behörde in erster Linie für die Kontrolle der jeweiligen Elemente zuständig ist.

Die Checklisten zur Verpackung und Kennzeichnung (<https://www.favv-afsca.be/checklists-de/>) wurden entsprechend dem Protokoll angepasst, und die Items betreffend die Bestandteile der Kennzeichnung, für die in dem Protokoll festgehalten ist, dass sie nicht direkt mit der Nahrungsmittelsicherheit und/oder der Volksgesundheit im Zusammenhang stehen, wurden gestrichen.

Daher ist es wichtig, dass sich der von der FASNK kontrollierte Anbieter der Tatsache bewusst ist, dass im Rahmen einer Kontrolle der Kennzeichnung nicht alle Aspekte systematisch von der FASNK oder dem FÖD Wirtschaft geprüft werden und dass die Bestandteile der Kennzeichnung auf der Grundlage der in dem Protokoll vereinbarten Aufteilung kontrolliert werden.

6. Anhänge

Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der FASNK und dem FÖD Wirtschaft für die Kontrollen betreffend die Lebensmittelkennzeichnung, -werbung und -zusammensetzung

7. Verzeichnis der Überarbeitungen

Verzeichnis der Überarbeitungen des Rundschreibens		
Version	Anwendungsdatum	Grund und Art der Überarbeitung
1.0	Veröffentlichungsdatum	Originalversion